

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Post- und Ver-
sammlungsinfrate kosten pro Seite 20 Pf. Geschäftsinfrate werden nicht angenommen.

Glück  Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theob. Wagner; Druck: H. Handmann & Co.;
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; Druck: H. Handmann & Co., Bochum, Kienlestraße
Straße 38-42. Telefon-Nr.: 98 und 89. Telegramm-Adresse: Altkreuz Bochum

Massensterben auf Zeche Lothringen. 116 Tote, 23 Verletzte.

Wir sind verbrannt, erschlagen
Im Schachte, wir erlagen
Der Elemente Wut.
Ihr aber habt's verschuldet,
Habt die Gefahr geduldet,
Auf euch komm' unser Blut! — B. R.

Raum hat sich das Massengrab über den 18 Opfern von Zeche Osterfeld geschlossen, ereilt uns schon wieder die Kunde von einer neuen, ungleich größeren Massentat. Am 8. August, dem Tage der Jahrhundertfeier der Firma Krupp, vormittags gegen 9 1/2 Uhr, hat der Wettersturm auf Zeche Lothringen 116 Bergarbeiter dahingestreckt. Ihre verbrannten, zerfetzten Leiber, der herzzerreißenden Jammer der Hinterbliebenen bilden einen entsetzlichen Kontrast zu den rauschenden Festlichkeiten in Essen, bei denen auch der Kaiser als Gast weilte.

Ueber die Ursachen berichtete die sogenannte Bürgerliche und Werkspresse schon gleich nach dem Unglück, bevor noch irgend etwas festgestellt sein konnte, jedenfalls nach Angaben von Bechenvertretern, ein Mäler sei angeschossen worden, die Arbeiter hätten in einem Steinbetrieb ein Holz angeschossen und dabei verbotswidrig Dynamit statt Sicherheitsprengstoff benutzt. Also — die Arbeiter sind schuld! Es sind das die alten Ladenaufhänger, die bei jedem Massenunglück erneut, völlig bedenkenlos in die Welt gesetzt werden. Geht nur noch die berühmte „offen gesandene“ Sicherheitskapsel!

Nach unseren eingehenden Erkundigungen bei alten Bergleuten, die mit den Betriebsverhältnissen genau vertraut sind, hat die Explosion mit hoher Wahrscheinlichkeit ihren Ausgang genommen in einem Querschlagbetrieb (Wohrbetrieb) des Steigers Päßmann auf der dritten Sohle. Man fand diesen Steiger samt den Arbeitern des fraglichen Betriebes tot im Flöz 11, dritte Sohle, woraus zu schließen ist, daß von ihnen eine Anzahl Schiffe zur Explosion gebracht worden sind. Jedenfalls haben diese Schiffe die angestammelten Schlagwetter zur Explosion gebracht.

Alles das ist zu verstehen. Kleinere Explosionen werden sich wohl auch nie ganz verhindern lassen. Warum aber blieb die Explosion nicht auf ihren Ferkel und die nächste Umgebung beschränkt? Wie konnte sie eine so gewaltige Ausdehnung annehmen? Wie konnte sie sich, dem Wetterstrom entgegen, auf die darunter, zwischen der vierten und dritten Sohle liegenden Meiere der Steiger Middelmann und Kühn ausbreiten? Das war nur möglich, wenn die Voraussetzungen, trockener Kohlenstaub und Schlagwetteransammlungen, auch an anderen Betriebspunkten vorhanden waren. Und diese waren vorhanden, so daß erfahrene Arbeiter und sogar Beamte eine solche Katastrophe seit langem befürchteten.

Im Revier des Steigers Kühn befanden sich in den Flözen G und H Bremsberge, die zu wenig befeuchtet wurden und so infolge dessen reichlicher Kohlenstaub vorhanden sein mußte. Die Temperatur ist in beiden Revieren recht hoch, sie beträgt bis zu 26 Grad Celsius. Steiger Kühn hatte auch zwei Schüttelrutschenbetriebe, wo sich bekanntlich recht viel Kohlenstaub entwickelt; in einem waren etwa 10 Mann beschäftigt.

Im Revier des Steigers Middelmann, der sich auch unter den Getöteten befindet, zeigte sich immer Schlagwetter, besonders in den Flözen G 11 und 12. Auch fehlte es nicht an Kohlenstaub, so daß die Explosion hier einen besonders günstigen Nährboden hatte. In beiden Revieren waren also die Voraussetzungen zur Ausdehnung der Explosion vorhanden. Dieselbe würde zweifellos denselben Umfang angenommen haben, wenn sie an irgend einem anderen Betriebspunkt in der Nähe der fraglichen Meiere ihren Ausgang genommen hätte.

Aber es scheint, daß man auf Lothringen diese Gefahren nicht würdigte. Anders läßt sich auch ein Vorgang nicht erklären, der sich Anfang dieses Jahres zutrug. Arbeiter im Revier des Steigers Middelmann hatten ihre Arbeit verlassen, weil sich dort Schlagwetter zeigte, und waren heruntergekommen in den Querschlag auf der vierten Sohle. Sie wurden aber vom Steiger Werntgen mit den Worten zurückgewiesen:

„Ihr seid wohl verrückt geworden! Wollt ihr machen, daß ihr wieder heraufkommt?“

Und die Arbeiter gehorchten, sie beugten sich, weil sie Entlassung und Maßregelung befürchteten.

Der Sicherheitsmann hat sich auch wegen der hohen Temperatur mit Fahrsteiger Giesemann einige Male unterhalten. Dieser hat wiederholt gesagt:

„So kann es in diesem Meier bald nicht weitergehen. Hier müßte ein Aufschacht niedergebracht werden. Die vorhandene Luft ist zu wenig und reicht nicht zur Wetterung der vorhandenen Betriebspunkte aus.“

Der entsetzliche Umfang der Katastrophe ist schon danach auf das Konto der auf Lothringen herrschenden Verhältnisse zu setzen. Alle Arbeiter, die wir darüber befragten, erklärten uns übereinstimmend: Es heißt immer Kohlen, Kohlen, Kohlen! Zwei, dreimal in der Schicht kommen die Steiger manchmal vor die Kohlenbetriebe gelaufen und immer heißt es: Kohlen, Kohlen, Kohlen! Selbst am Tage des Unglücks wurden noch etwa 800 Wagen gefördert. Am Tage nach dem Unglück, als noch nicht alle Leichen geborgen waren, wurde den Arbeitern schon durch Anschlag mitgeteilt, daß sie wieder anfahren könnten.

Sinn kommt noch die Behandlung, welche den Arbeitervertretern zuteil wurde, die unserem Verbands angehörten. So ist der Sicherheitsmann der Unfallreviere seit seiner Wahl am 29. August 1910 21mal verlegt worden. Was das heißt, kann nur der ermessen, der die Verhältnisse im Bergbau kennt. Der Mann konnte wirklich seines Lebens nicht mehr froh werden. Oft hat er bei seinen Befahrungen Schlagwetter an den verschiedensten Betriebspunkten festgestellt. Aber jedesmal, wenn er Eintragungen ins Jahrbuch machte, bekam er zu fühlen, daß man das nicht gerne sah. Wiederholt hat er Kameraden gegenüber geäußert: „Mich soll mal wundern, ob hier nicht einmal die Flammen zum Schacht herausgeschlagen werden.“ Wenn der Sicherheitsmann eine Befahrung vornahm, wurden vorher schon Vorkehrungen getroffen, daß die Betriebspunkte wetterfrei befunden werden sollten. Trotzdem fand er oft erhebliche Wetteransammlungen.

Bei einer Befahrung, die der Sicherheitsmann am 23. November 1910 vornahm, fand er wieder an einem Betriebspunkt Schlagwetter und trug ins Jahrbuch ein:

„Im Meier Middelmann auf Ort 8, Flöz 1, Westen, habe ich einen Schlagraum gefunden in der Firste, welche voll Wetter stand.“

Die Frage: „Liegt eine bringende Gefahr vor und worin besteht sie?“, beantwortete er wie folgt: „Ja, Schlagwetter bilden bekanntlich immer eine bringende Gefahr.“ Hierzu bemerkte der begleitende Beamte ins Jahrbuch: „Die angeführten Schlagwetter wurden durch das Aufhängen einer Blende in Abzug gebracht.“ Der Betriebsführer trug dazu folgendes ins Jahrbuch ein:

„Die angeführten Betriebspunkte habe ich eine Stunde, nachdem der Sicherheitsmann D. gefahren hat, auch befahren. Die angeführten Schlagwetter waren bereits in Abzug gebracht. Eine bringende Gefahr war vollständig ausgeschlossen. Der angeführte Betriebspunkt war in der Firste ausgeschlagen. Der Steiger Middelmann ist angewiesen worden, die Stelle mit Bergen auszufüllen. Eins.“

Der Sicherheitsmann vertritt jedoch die Ansicht, daß diese Darstellung des Betriebsführers unrichtig und es völlig ausgeschlossen ist, daß die Wetter in einer Stunde abgezogen sein konnten.

Auch der Einfahrer hat den Sicherheitsmann einmal über diese Eintragung zur Rede gestellt und ihm gesagt, daß Schlagwetter nicht eingetragen zu werden brauchten, sofern sie gleich beseitigt würden. Diese Ansicht des Einfahrers steht im Widerspruch mit der des Oberbergrats Kaltbeuner als Sachverständiger im Staboddsprozeß und mit der später erlassenen Bergpolizeiverordnung, wonach das Auftreten von Schlagwetter in allen Fällen sogar in das Wetterbuch der Wetterkontrollen eingetragen werden muß.

Die Kameraden des Sicherheitsmannes suchte man wiederholt gegen diesen aufzuheben. So sagte der Fahrsteiger Vogelsang einmal zu denselben, als sie sich über das niedrige Gedinge beklagten:

„Wenn euch das nicht gleich ist, mit dem Sicherheitsmann zu arbeiten, dann müßt ihr euch melden.“

Das war nicht mißzuverstehen. Noch deutlicher wurde Steiger Joppenfeld, der zu den Kameraden des Sicherheitsmannes sagte:

„Paßt dem Sicherheitsmann auf die Finger; wenn er etwas tut, was sich nicht gehört, klagt er.“

Im Herbst v. J. sagte der Steiger Kühn in Gegenwart des Betriebsführers Rins zu dem Sicherheitsmann: „D. Sie können sich am 15. kündigen“, worauf der Betriebsführer meinte: „Das geht nicht, er ist ja Sicherheitsmann.“

Es war so weit gekommen, daß es viele Arbeiter gar nicht mehr wagten, mit dem Sicherheitsmann zu sprechen, weil sie befürchteten, als dessen Berichterstatter angesehen zu werden. In einigen Fällen ist den Arbeitern vom Betriebsführer auch gesagt worden: „Ihr seid wohl die Berichterstatter von dem Sicherheitsmann!“ Diesen Reuten wurde vom Steiger nahegelegt, zu kündigen.

Uebel wurde auch dem Sicherheitsmann E. mitgespielt. Schon im Mai 1910 war er neben anderen von den Verbandskameraden zum Kandidaten erwählt worden. Als Betriebsführer Rins das späterhin erfuhr, gab er dem Steiger den Befehl, E. mitzutellen, er solle sich kündigen, sonst würde er gekündigt. E. kündigte nicht, worauf er vom Betriebsführer Rins ohne Angabe von Gründen gekündigt wurde, obwohl er zehn Jahre auf Zeche Lothringen gearbeitet hatte. Umsonst lief er nun von Zeche zu Zeche, nirgends fand er Arbeit. Als der Betriebsführer das erfuhr, gestattete er ihm großmütig, noch bis zum 30. September zu bleiben. Am 29. August wurde E. dann mit großer Mehrheit zum Sicherheitsmann gewählt, worauf er am 1. September zum Betriebsführer beschieden wurde, welcher ihm Vorhaltungen machte, weil er sich zum Sicherheitsmann hatte wählen lassen, und ihn ersuchte, auf das Amt zu verzichten. Das tat E. nicht, sondern forderte, ihm am 4. September die ordnungsmäßige Befahrung zu gestatten. Das wurde ihm nicht gestattet.

Am 1. Oktober 1910 meldete er sich wieder zur Anfahr, weil der Sicherheitsmann nur in ganz bestimmten Fällen entlassen werden kann. Die Anfahr wurde ihm jedoch verweigert, er erhielt die Entlassung. Schon am 6. September hatte er wegen seiner Nichtzulassung zur Grubenkontrolle beim Oberbergamt Beschwerde erhoben, worauf er folgenden Bescheid erhielt:

„Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß von der Bechenverwaltung mit dem Beschwerdeführer abgeschlossene Arbeitsvertrag am Wahltag noch nicht gekündigt war. Da der Beschwerdeführer mithin zur Zeit der Wahl der Belegschaft des Steinkohlenbergwerks Lothringen angehört hat, sonstige Bedenken gegen seine Wahl nicht geltend gemacht worden sind und bei der Wahl auf ihn neben den Bergleuten Dr. und M. die meisten der von der wahlberechtigten Belegschaft abgegebenen gültigen Stimmen entfallen sind, war seine Wahl als Sicherheitsmann nicht zu beanstanden. Er hat bis zu seinem Ausscheiden aus dem Betriebsverhältnisse die Rechte und Pflichten eines Sicherheitsmannes.“

Außerdem stellte E. Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft gegen den Betriebsführer Rins, weil dieser ihn an der Ausübung seines Amtes als Sicherheitsmann verhindert hatte. Am 21. März bzw. 6. April 1911 kam die Sache vor dem Schöffengericht in Bochum zur Verhandlung, wo der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Herr Amtsanwalt Gierig, u. a. ausführte:

„Ich beweise, daß E. deshalb gekündigt wurde, weil man wollte, daß er als Sicherheitsmann gewählt werden würde. Der Meiersteiger hatte davon gehört und es dem Betriebsführer gemeldet und darauf ist E. gekündigt worden. Ich stelle ferner unter Beweis, daß vier weitere Sicherheitsmänner auf Lothringen schikanisiert worden sind.“

Das Gericht prüfte lediglich die Frage:

„Kann ein Sicherheitsmann deshalb an der Ausübung seines Amtes gehindert werden, weil er in Kündigungsfrist steht?“

Diese Frage wurde vom Gericht verneint und der Angeklagte, Betriebsführer Rins, zu 15 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil er einen Sicherheitsmann an der Ausübung seines Amtes verhindert hatte.

Am 13. Dezember 1911 fand dann für den ausgeschiedenen Sicherheitsmann E. eine Neuwahl statt. Hierbei traten die Bechenbeamten für den Kandidaten des „Christlichen“ Gewerkevereins, Hugo Paas, in einer Weise ein, daß das Oberbergamt auf erhobene Beschwerde durch zwei Ausschußmitglieder die Wahl für ungültig erklärte. In dem Bescheid des Oberbergamts vom 9. April 1910 heißt es u. a.:

„Die über die Vorgänge bei der fraglichen Sicherheitsmannwahl angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß durch das Verhalten einiger mit der Ausgabe der Wahlzettel an die wahlberechtigten Arbeiter betrauten Beamten der Zeche Lothringen die vom Gesetz verlangte geheime Wahl und das Recht der Wahlberechtigten auf unabhängige und uneingeschränkte Betätigung ihres Wahlrechts in einzelnen Fällen in Frage gestellt worden ist.“

Mit solchen Mitteln wurde also gearbeitet, um den der Bechenverwaltung genehmen Kandidaten als Sicherheitsmann durchzubringen. Die beiden Beschwerdeführer aber, die Ausschußmitglieder E. und B., wurden ohne Angabe von Gründen entlassen. Dasselbe geschah dem Knappschaffskämpfer W., der 1910 als Bechenkandidat gewählt worden war, sich aber später dem Bergarbeiterverbande angeschlossen hatte. Als Betriebsführer Rins das erfuhr, wurde der Mann entlassen.

So wurden Arbeitervertreter und Sicherheitsmänner behandelt, ihnen die Ausübung ihrer Pflicht erschwert oder unmöglich gemacht. Darum auch waren Verhältnisse, wie die geschilderten, auf Lothringen möglich. Und die Folge? 116 Bergarbeiter sind verbrannt, zerfetzt, stumme, aber furchtbare Ankläger, Opfer des unzureichenden Bergarbeiter-schutzes!

Wie immer bei Massenkatastrophen, bedauert jetzt alle Welt die armen Opfer und ihre Hinterbliebenen. Auch der Kaiser ist von Willsa Sigel aus der Unglücksgrube gekommen und hat sich nach Berichten der bürgerlichen Presse im Bechenbergwerksgelände von den Bergleuten Döbberstein und Goethel Vorträge über die Entstehung des Unglücks halten lassen. In den Berichten hierüber heißt es: „Durch eine Menge von Fragen zeigte der Kaiser sein großes Interesse. Er ließ sich vor allen Dingen über die Möglichkeit unterrichten, wie in Zukunft derartigen Massenkatastrophen vorgebeugt werden kann.“

Würde der Kaiser diese Fragen an den Sicherheitsmann des Unglücksreviers gestellt haben, hätte er zur Antwort erhalten:

„Hätte ich als Sicherheitsmann Einfluss und die Befugnis gehabt, die nötigen Anordnungen zu treffen, wäre ich von der Beche unabhängig gewesen, konnte der entsetzliche Umfang dieser Katastrophe vermieden werden. Eine wirksame Kontrolle kann nur ausgeübt werden von Kontrollleuten, die von der Beche unabhängig sind!“

Aber der Sicherheitsmann der Unglücksreviere war nicht zugegen. Alle anderen hatte man zur Beche bestellt, nur ihn nicht, obwohl er sich am ersten und zweiten Tage unermüdet an den Rettungsarbeiten beteiligt hatte. Und als er es trotzdem versuchte, auf die Beche zu gelangen, wurde er am Haupttor von Gendarmen und an einem Nebeneingang von Arbeitern der Beche, die ihn kannten, zurückgewiesen, obwohl er sich als Sicherheitsmann der Unglücksreviere zu erkennen gab und betonte, er müsse unbedingt bei der Anwesenheit des Kaisers zugegen sein, weil er doch die Verhältnisse von den Arbeitern am besten kenne. Die Arbeiter der Beche, welche den Nebeneingang bewachten, erklärten ihm auf alle Vorstellungen, sie hätten strengste Anweisung, niemanden mehr zuzulassen. Warum wurde der Sicherheitsmann nicht zugelassen? Warum wurden alle anderen eingeladen, bei der Anwesenheit des Kaisers zugegen zu sein, nur er nicht, der am besten hätte Auskunft geben können?

Wir erkennen das Mitgefühl, welches den Kaiser veranlaßte, zur Unglücksgrube zu kommen, durchaus an. Aber doch drängt sich uns ein unendlich bitteres Gefühl auf. Die königliche Re-

gierung hat 1903 einem Gesetz ihre Zustimmung gegeben, das nach dem Urteil des „Bergknappen“ den Bergarbeitern Steine statt Brot gab, 1906 dem Knappheitsgesetz zugestimmt, wodurch das Witwenrentengesetz der Knappheitsmitglieder noch mehr geschwächt, den Invaliden das Wahlrecht, den Invalidenältesten zudem das Recht, als Vertreter gewählt werden zu können, genommen wurde; nach der Kabbobkatastrophe den Bergarbeitern statt eines wirklichen Bergarbeiterschutzes die „weiße Salbe“ der Sicherheitsmänner beibrachte; beim Mansfelder und auch jetzt beim Ruhrbergarbeiterstreik Militär und Maschinengewehre gegen die um ihr Recht kämpfenden Bergarbeiter entsandt. Alles das und manches andere geht uns angeht, der verbrannten, verletzten Leiber unserer Massengenossen durch den Sinn und die Frage drängt sich uns auf: Warum haben die Bergarbeiter seit Jahrzehnten vergeblich einen besseren Schutz vor den Gefahren des Bergbaues gefordert? Hätte man die Bergarbeiter gehört, ihren berechtigten Forderungen entsprochen, wäre uns manches, auch dieses entsetzliche Massengrab erspart geblieben.

Was nützt nun alles Mitgefühl und Bedauern? Dadurch werden die armen, verbrannten, verletzten Opfer nicht mehr zum Leben erweckt. Der grenzenlose Jammer der Hinterbliebenen kann höchstensfalls gemildert, nicht beseitigt werden. Wäre den Forderungen der Bergarbeiter entsprochen worden, würde sich all das Mitgefühl, all das Bedauern erübrigen. So lange das nicht geschieht, wird sich weiter Massengrab an Massengrab reihen.

Wiel Aufhebens wird in der bürgerlichen und Werkspresse davon gemacht, daß die Beche für die Hinterbliebenen 50 000 Mk. gespendet hat. Diese Summe erscheint ungeheuer winzig, wenn man in Betracht zieht, daß der Reingewinn der Beche gestiegen ist von 971 283 Mk. im ersten Halbjahr 1911 auf 1 379 397 Mk. im ersten Halbjahr 1912; das ist eine Steigerung um 408 114 Mk. = 42 Prozent. Nach dem Bericht des Bochumer Knappheitsvereins betrug die durchschnittliche Belegschaftsziffer 1911 2430 Mann. Auf den Kopf der Belegschaft erzielte die Beche mit hin einen Reingewinn im ersten Halbjahr 1911 von 398 Mk., im ersten Halbjahr 1912 einen solchen von 566 Mk., zusammen 964 Mk. Auf die 139 Getöteten und Verletzten entfällt danach ein Reingewinn von 139 x 964 = 122 606 Mk. Davon wurden den Hinterbliebenen 50 000 Mk. gespendet und das nennt man Wohlthat.

Die belgische Bergarbeiterföderation sandte durch ihren Generalsekretär, Kameraden Bombard, folgende Beileidsbezeugungen:

„Erfahren durch die Presse von der Grubenkatastrophe, welche mehr als 100 Bergarbeiter zum Opfer fielen. Die nationale Föderation der Bergarbeiter Belgiens nimmt Anteil an dem schrecklichen Unglück, welches ihre deutschen Brüder betroffen hat, und sendet den Opfern, deren Hinterbliebenen den Ausdruck ihrer Trauer.“

Kamerad Wasly, Lens, der Präsident der französischen Bergarbeiterorganisation im Revier Pas de Calais (Frankr.) sandte folgendes Telegramm:

„Die Organisation der Bergarbeiter in Pas de Calais sendet den Familien der deutschen Kameraden, welche Opfer der Katastrophe von Bothingen geworden sind, den Ausdruck des brüderlichen Beileids der französischen Bergarbeiter.“

Vom Vorstande der Föderation der Bergarbeiter Frankreichs ging ein Schreiben ein, das in deutscher Uebersetzung lautet:

„Durch die Presse erfahren wir soeben das schreckliche Unglück, welches unsere deutschen Kameraden betroffen hat, infolge der Schlagschlag-Explosion in der Grube Bothingen.“

Unsere Bestürzung ist groß und unser Schmerz ist tief angesichts dieser Schicksals-Opfer der Arbeit. Opfer auch der kapitalistischen Nachlässigkeit und Profligator.

Angesichts dieser schmerzlichen Katastrophe sind wir außerstande, den Gefühlen unserer Trauer und unserer brüderlichen Sympathie den richtigen Ausdruck zu verleihen.

Im Namen der Föderation der Bergarbeiter Frankreichs adressieren wir an Sie, lieber Kamerad Wasly, unser innigstes und brüderliches Beileid, unsere Gefühle der tiefsten und lebhaftesten Sympathie. Wir bitten Sie, unser Dolmetsch zu sein und unsere brüderlichen Gefühle den Kameraden des deutschen Bergarbeiterverbandes sowie den Familien der unglücklichen Opfer kapitalistischer Ausbeutung, gefallen auf dem Felde der Ehre und der Arbeit, zu übermitteln.

Für die Föderation der Bergarbeiter Frankreichs: Vartuel, Generalsekretär, Georges, Kassierer.

Wohltätige Unternehmer.

Die dienstwillige Unternehmerpresse — voran natürlich die gelben „Arbeiterblätter“, „Werkverein“, „Feierabend“, „Mansfelder Bergbote“, „Deutsche Kreuze“ usw. — weiß viel rühmliches von dem wohltätigen Sinn der Unternehmerklasse zu berichten. Jede Einrichtung in den Betrieben, die nur in irgend einer Weise den Arbeitern nützlich zu sein scheint, wird als Wohlfahrtsinstitution in die Welt posant. Es ist den hochförmigen Lobbyisten ganz gleich, was es ist — ob es den Werksherren gefällt, Arbeiterwohnungen zur Erhaltung eines ständigen Arbeiterstammes zu bauen, oder ob sie Warenhäuser errichten, um den ausgezahlten Lohn auf diese Art von den Arbeitern wieder zurück zu erlangen und eine Kontrolle ihrer Bedürfnisse zu haben — immer werden die Unternehmer ob ihrer Wohltätigkeit verhimmelt. Geschieht das schon bei solchen Gelegenheiten, bei denen ohne weiteres der praktische Geschäftssinn der „Wohltäter“ als die Triebfeder ihrer Wohlfahrtspläne zu erkennen ist, dann noch viel aufdringlicher bei Spenden und Stiftungen. Zugewiesen, daß es unter den Unternehmern gutherzige Leute gibt, die ohne jeden Nebengedanken gegen Arme wohltätig sind. Aber — sie sind jedenfalls recht selten. Beweis genug für ihre Seltenheit ist schon die Tatsache, daß die unternehmerfreundliche Presse jeden Einzelfall an die große Glocke hängt und trotzdem nicht viel Druckerwärme dafür nötig hat. Derallgemeinere läßt es sich beim besten Willen nicht, wenn mal ein reicher Mann ein paar hundert oder tausend Mark von dem Gelde opfert, das er selbst sehr leicht oder auch gar nicht verdient hat. Und doch ist es der Zweck jener Berichte von gelegentlichen Wohltaten, der ganzen Unternehmerklasse den Glorienchein der Herzensgüte zu verschaffen.

Ehre, wem Ehre gebührt! Und wenn es die gelben Schmeichler für notwendig erachten, ihren reichen Gönnern ihre milde Regung als Großtat anzukreiden — wir haben diese Verpöflichkeit nicht. Jedenfalls aber machen wir uns keiner gleichen Uebertreibung schuldig wie jene, wenn wir behaupten, daß die gelegentlichen Beispiele von Unternehmergüte zehnfach aufgewogen werden durch gelegentliche Beispiele gegen- teiliger Art. Es sind nämlich Fälle genug vorhanden, die der derallgemeineren Lobhudelei der Unternehmerklasse Lohn sprechen. Ein besonderes Maß von Wohltätigkeitsinn verrät nachstehender Vorfall:

Auf der Stinnesgrube Kaiser Friedrich in Borop verunglückte am 7. Juni 1912 der Bergarbeiter Wilhelm Gorkler zu Tode. Die Beerdigung des Verunglückten wurde von der Beche besorgt. Die Witwe war damit einverstanden, glaubte sie doch, daß die Beche mit der Uebernahme der Beerdigung auch deren Kosten übernehmen würde. Bis hier haben sich im allgemeinen die Bergwerksverwaltungen der Anstandspflicht nicht entzogen, die im Interesse der Beche getöteten Bergleute wenigstens auf Kosten der Beche auch ins Grab zu bringen. Anders die Verwaltung von Kaiser Friedrich. Die Witwe Gorkler erhielt am 13. Juli von der Knappheitsverwaltung nachstehende Mitteilung:

„Frau Wilhelm Gorkler, Dortmund.“

Aus Anlaß des Todes Ihres Gemannes haben wir an Sterbegeld 160 Mark zu zahlen. Hiervon beansprucht die Beche Kaiser Friedrich für Begräbniskosten 84,20 Mark, so daß noch zu zahlen sind 65,70 Mark. Dieser Betrag wird Ihnen durch die Post zugehen.“

Wie wurde der humane Sinn der Bechenkapitalisten gepriesen, als nach dem Kabbobunglück bekannt wurde, daß die 650 Toten von Kabbob ein Dutzendmal auf Kosten der Beche erhalten würden. Jetzt, im Falle Gorkler, hat einer der Mächtigen im Reiche des Kapitals sich selbst ein Denkmal errichtet, das Zeugnis ablegt von der Wohltätigkeit des Unternehmertums. Man kann überhaupt die Beobachtung machen, daß der Grad der Unternehmernotwendigkeit mit der Größe des Geldbedarfes steigt und fällt. Einen etwas kleineren Geldbeutel als Herr Stinnes hat die Vereinigte Königs- und Laurahütte in Oberschlesien. Voriges Jahr wurden von ihr silberne Uhren und Geldgeschenke an solche Arbeiter verteilt, die 25 Jahre bei der „Vereinigen“ in Diensten standen. Einer der Jubilare, der Sauer Chrobok, wurde kurz vor der Prämienverteilung in der Grube von fallendem Gestein erschlagen. Da hätte die Verwaltung also die Prämie sparen können. Sie tat es nicht, sondern überreichte das für den toten Sauer bestimmte Geschenk der Witwe. Die wohle Gendlung wurde feierlich von den bürgerlichen Zeitungen in Oberschlesien gebührend registriert.

Ein anderer Fall von der „Humanität“ eines Großunternehmers: Auf der Vulkanwerft in Stettin war voriges Jahr der Arbeiter Reiners von einem Schraubenflügel erschlagen worden. Der Unfall geschah vormittags um 11 Uhr 45 Minuten. Als die Witwe des Verunglückten den Lohn ihres Mannes auf der Bechenverwaltung holte, wurden ihr für den Unglücksfall ge-

nau 4 1/2 St. berechnet. Hätte die Witwe den halben Tag voll bezahlt, dann wäre ihr allerdings ein Verlust von 11 Pf. entstanden, die sie der Witwe direkt gekostet hätte. Diese hätte die 11 Pf. wohl gebrauchen können, denn sie hatte vier Kinder. Die Arbeitskollegen des Getöteten haben der Bechenverwaltung eine Forderung erteilt für ihre Pfennigsucherei. Sie veranstalteten in allen Abteilungen der Werft unter sich eine Sammlung, deren Erlös von rund 800 Mk. der Familie Reiners zugestiftet wurde. Echte Solidarität der Arbeiter, aber auch echte Humanität des Kapitals! Warum noch weitere Einzelfälle anführen, wo wir doch ein Beispiel von brutaler Größe vor Augen haben!

Die Bergwerksbesitzer des Ruhrbezirks haben nach dem Streik im März 1912 den Bergarbeitern als Strafe für den angeblichen Kontraktbruch 4 752 762 Mk. vom Lohne abgezogen. Auf den Kopf der 155 852 bestraften Arbeiter entfallen durchschnittlich 30,50 Mk. Welche Särte in dieser Maßregel liegt, kann ja nur derjenige ermessen, der selbst die mühselige Bergarbeit kennt. Wie lang wird eine Schicht, wie brennt der Durst in der verstaubten Kohle, wie schmerzt die Brust von dem giftigen Dampf der Sprengschiffe, wie hämmern die Bulle und klirren die Glieder von der anstrengenden Arbeit dort unten! Nicht von einer — von sechs solcher Schichten wird dem Arbeiter der sauer verdiente Lohn weggestrichen, weil — nun, weil es der Wohltätigkeitsdrang der Unternehmer so verlangt! „Wir haben euch gewarnt, zerrt nicht an euren Fesseln. Ihr habt es dennoch getan, dafür habt ihr die Strafe verdient.“ So sagen die Werks-herren, bedenken aber dabei nicht, daß sie hiermit den Nimbus zerstören, den ihre Prekominis durch Wohlfahrtslegenden um ihre Häupter gewoben haben. Denn nicht die Bergarbeiter allein mußten den Abzug des verdienten Lohnes empfinden. Neben ihnen selbst haben Hunderttausende Frauen und Kinder Not und Entbehrungen erleiden müssen, konnten wochenlang sich nicht satt essen. Glaubt wirklich jemand, daß die halbe Million Menschen, die durch die Kontraktbruchstrafe auf Wochen hinaus an ihrem Leibe gestraft wurden, je wieder an das Märchen von der Wohltätigkeit des Unternehmertums glauben werden? Kürzlich hat die Schilderung einer Arbeiterfrau, die samt ihrem Kinde wegen Streichbrecherbeleidigung ins Gefängnis gesteckt wurde, das Mitgefühl aller anständigen Leute geweckt. Sogar die „Bergwerks-Zeitung“, das bekannte Organ der Bechenbesitzer, tadelt es, daß stinkende Mütter so behandelt werden. „Die Mutterkraft ist etwas Heiliges, selbst bei der schlimmsten Verbrecherin“, meinte das Bechenblatt. Wäre es der Zeitung ernst mit dieser Meinung, dann hätte sie die Bechenverwaltungen zurückhalten müssen von dem Abzug der Kontraktbruchstrafe. Denn durch diese harte Bestrafung sind viele tausend Mütter in ihren heiligen Mutterpflichten behindert, in ihren Mutterrechten verkürzt worden. Wieviel Milch für die Säuglinge, wieviel Brot für ihre Kinder hätten die Bergarbeiterfrauen kaufen können für die 4 1/2 Mill. Mark, die den Vätern einbehalten wurden. Die Werks-herren haben sich nicht geniert, jene unter Lebensgefahr von den Bergarbeitern erkauften 155 852 Wochenlöhne für sich zu behalten, ihre Ueberkäufe um 4 1/2 Millionen Mark zu erhöhen, obgleich die Werksgegewinne ohnehin seit dem Streik sehr hoch gestiegen sind. Die „Bergwerks-Zeitung“ irrt sich schwer, wenn sie in ihrer letzten Wochenendausgabe vom 4. August meint, die Arbeiterpresse hätte alle Ursache, über den Lohnverlust der Bergarbeiter beim Streik zu schweigen. Gerade umgekehrt! Der Herr Dr. Zinnig hat der Arbeiterpresse und der Arbeiterpresse einen guten Dienst geleistet, als er die Höhe der einbehaltenen Lohnsumme berechnete. Die Bechenherren dürfen versichert sein: Keine tausend Neben und Zeitungsartikel hätten die Bergarbeiter so gegen das Bechenkapital aufzuheben vermocht, als die Wegnahme von 4 1/2 Millionen Mark schwer verdienten Lohnes. Die Arbeiterpresse wird, ganz im Gegensatz zur Meinung der „Bergwerks-Zeitung“, das Gedächtnis an diese ungeheuerliche Tat unter den Bergarbeitern lebendig erhalten. Die Summe des Lohnes, den unsere Kameraden während des Streiks nicht verzögert haben, rechnen sie nicht als Verlust und ist auch in der Tat keiner. Während des Streiks gehörten sie sich selbst, verkauften sich nicht und wollten ja auch den Kaufpreis darum gar nicht haben. Aber das Geld, das sie schon verdient hatten, für das sie sechs Schichten lang ihre Arbeitskraft, ihre ganze Person verkauft hatten, das gehört ihnen und niemand hat das moralische Recht, ihnen dieses Geld zu nehmen. Am allerwenigsten die Bechenherren selbst! Die Schulden der Bergarbeiter so viel Dank, daß sie ihn gar nicht abtragen können. Statt eines Verlustes, den Bergleuten keine Dankbarkeit zu bezeugen, häuft das Bechenkapital immer neues Unrecht auf das alte; es schlägt durch die Entziehung von 4 752 762 Mark verdienten Lohnes den Bergarbeitern eine schmerzende Wunde und höhnt dann die Bergarbeiter noch, daß sie nicht Gleiches mit Gleichem vergelten können. Mit frecher Raubritzt wird von der Bechenpresse den streikenden Bergarbeitern vorgeworfen, daß sie hätten verbieten können, wenn sie keine neun Tage gefeiert hätten. Nach dieser blöden Leistung werden

sich die Werksbesitzer nicht mehr beklagen dürfen, wenn wir unsererseits fortwährend die Frage aufwerfen: „Was hätten die Bergarbeiter verdienen können, wenn die Werks-herren in den vier Jahren seit 1908 nicht die Löhne um viele Millionen Mark gekürzt hätten?“ Und wenn die Werks-herren in ihrer Presse den Bergarbeitern vorrechnen, daß sie durch den Streik einen Lohnausfall von 7,8 Millionen Mark erlitten haben, dann können wir ihnen nachweisen, daß die Ruhrbergleute allein infolge der Sabotage ihrer Unternehmer 150,1 Millionen Mark an Lohn seit 1908 verloren haben. Während des Streiks waren die Bergleute doch wenigstens Herr ihrer selbst, brauchten nicht Leben und Gesundheit zu riskieren. In den vier Jahren aber, in denen sie die 150 Millionen Mark an Lohn einbüßten, sind im Ruhrbergbau über 200 000 Mann bei der Arbeit verunglückt. Davon blühten rund 8500 Mann ihr Leben ein, während rund 18 000 Mann schwer verletzt wurden. Jeder Tag, den die Bergarbeiter der Grube fernbleiben können, ist für sie in gesundheitlicher Hinsicht ein Gewinn, weil sie jeden Tag einen gewissen Prozentsatz des Lebens oder die gesunden Glieder einbüßen. Und angesichts dieser Tatsachen will die Bechenpresse Krokodilstränen vergießen über den Lohnverlust während des Streiks? Das fehlte ja gerade noch, um dem Bechenkapital die Maske der Arbeiterfreundlichkeit vom Gesicht zu reißen, das Schwindelgebäude der Unternehmernotwendigkeiten in seiner Größe zu zeigen.

Verelendung der nieder-schlesischen Bergleute.

Auf Grund einer statistischen Aufnahme über die Ernährungs-, Wohn- und Gesundheitsverhältnisse der Bergleute im Waldenburger Grubenrevier, der fürstlich schlesischen Domäne, wo man durch einen brutalen Terror die Grubenarbeiter in die reichstreuenden Knechtevereine preßt, veröffentlicht die „Schlesische Bergwelt“ eine Reihe geradezu erschütternder Beispiele proletarischen Elends. Aus den Beispielen über die Lebenshaltung dieser Bergleuten sei eine kleine Auswahl wiedergegeben.

Die Haushaltung eines Tagearbeiters mit einem Kind weist an Verbrauch und Ausgaben für eine Woche auf:

3 Brote	1,50 Mk.
3 Pfund Mehl	0,54 "
1 Pfund Butter	0,26 "
20 Pfennig Kaffee	0,20 "
2 Pfund Margarine	1,28 "
5 Liter Kartoffeln	0,45 "
2 Milch	0,90 "
1 1/2 Pfund Pferdefleisch	0,75 "

Es handelt sich hier um einen Tagearbeiter mit dem kümmerlichen Lohn von 2,70 Mark.

Wochenhaushalt eines Bauers mit 4 Kindern:

6 Brote	1,50 Mk.
5 Pfund Mehl	0,90 "
1 1/2 Pfund Butter	0,42 "
1/4 Pfund Kaffee	0,40 "
20 Pfennig Salz	0,20 "
1 Pfund Butter	1,40 "
1 Pfund Margarine	0,70 "
10 Liter Kartoffeln	0,90 "
2 Pfund Fleisch	1,80 "

Wochenhaushalt eines Tagearbeiters mit 6 Kindern:

7 Brote	4,20 Mk.
8 Pfund Mehl	0,54 "
8 Pfund Butter	0,78 "
1 Pfund Malzkaffee	0,25 "
3 Pfund Margarine	2,10 "
10 Liter Kartoffeln	0,90 "
2 Milch	1,00 "
1 Pf. Pferdefleisch, nur Sonntags	0,50 "

Die Ausgabe für Nahrung beträgt bei 6 Kindern 10,27 Mk., der Lohn ebenfalls 2,70 Mk. Man merkt, wie das Elend wächst. Ein Blick in die Behausung dieser Leute zeigt, daß für die 8 Personen, von denen die Mutter krank liegt, nur drei Betten und ein Raum zur Verfügung stehen. Selbstverständlich muß der Mann, und wenn die Frau gesund ist, auch sie auf Neben-erwerb bedacht sein.

Wochenhaushalt eines Bauers mit 6 Kindern:

8 Brote	4,80 Mk.
12 Pfund Mehl	2,18 "
1 1/2 Pfund Butter	0,42 "
10 Pfennig Salz	0,10 "
1/2 Pfund Butter	0,70 "

8 Pfund Margarine	1,80 Mf.
6 Liter Milch	0,90 "
30 Pfennig Fleisch pro Tag	1,20 "
Sonntags Werbefleisch	0,50 "

Die Kinder können sich niemals satt essen. Die Nationen müssen streng eingeteilt werden. Kaffee wird hier wie fast überall nur schwarz und bitter getrunken und der Kaffeesatz hierzu wird in dem benachbarten Bad Salzbrunn erbetelt, wo die Bergarbeiterfrauen ebenfalls die Küchenabfälle pfennigweise aufkaufen. Kleidung für die Kinder wird nur durch Geschenke erneuert. Die Wohnung besteht aus einem Raum und die unterernährten und krefulösen Kinder müssen sämtlich auf der Diele schlafen.

Wochenhaushalt eines Bauers mit 7 Kindern:

7 Brote	4,20 Mf.
10 Pfund Mehl	1,90 "
2 Pfund Zucker	0,54 "
3/4 Pfund Kaffee	0,40 "
1 Pfund Malz	0,13 "
1 Pfund Butter	1,85 "
2 Pfund Margarine	1,44 "
15 Liter Kartoffeln	0,75 "
9 Liter Milch	1,44 "
8 Pfund Fleisch	2,40 "

Der Vater geht im Sommer noch ständig in den Steinbruch und arbeitet täglich etwa 16 Stunden. Er ist kräftlich und hält sich nur mit größter Energie aufrecht, um etwas mehr Geld noch Hause zu bringen. Auch die Frau geht meist auf Vornarbeit und nimmt die noch nicht schulpflichtigen Kinder mit, die sie dann im Sande spielen lässt. Kleider für alle Familienmitglieder werden beim Kaufmann gekauft und 50-Pfennig-weise abbezahlt.

Wochenhaushalt eines Bauers mit 7 Kindern:

8 Brote	4,80 Mf.
10 Pfund Mehl	1,80 "
1 1/2 Pfund Zucker	0,42 "
1 Pfund Malz	0,25 "
1 Pfund Butter	1,80 "
4 Pfund Margarine	2,56 "
15 Liter Kartoffeln	1,05 "
9 Liter Milch	1,85 "
20 Pfennig Fleisch	1,20 "
Sonntags 1 Pfund Werbefleisch	0,50 "

Abschlag und Lohnrestzahlung reichen hier, wie in allen ähnlichen Fällen, natürlich nicht aus, und Frau und Kinder müssen hinzu verdienen. Die Frau geht zur Arbeit in die Sandgrube und nimmt die Kinder mit. Die „Wohnung“ besteht für alle Familienmitglieder aus einer Stube, die 8/10 Met. lang, 2/70 breit und 2/40 Meter hoch ist.

Wochenhaushalt eines Bauers mit 8 Kindern und alter Mutter:

10 Brote	6,00 Mf.
15 Pfund Mehl	2,90 "
4 Pfund Zucker	1,08 "
3/4 Pfund Kaffee	0,40 "
3/2 Pfund Malzkaffee	0,18 "
8 Pfund Margarine	1,92 "
3/2 Pfund gute Butter	0,70 "
5 Liter Kartoffeln	0,45 "
1 Liter Milch	0,18 "
25 Pf. Fleischwägl. (Sonnt. f. 60 Pf.)	2,10 "

Die Abend- und Morgenkost besteht aus Mehlsuppe und trockenem Brot, die Kleider werden zusammengebettelt und zu guter Deut werden die Eltern mit Vollgeizstrafen belegt, weil die Kinder draußen einen armseligen Gaunerhandelt treiben. Das Elend kann nicht gut überboten werden.

Dies Elend herrscht unter einer Arbeiterschaft, die 80 000 Arbeiter umfasst.

Wie tief diese Lebenshaltung ist, zeigt ein Vergleich mit der Normalernährung der deutschen Marine. Diese besteht pro Kopf und Woche in 800 Gramm Rindfleisch, 750 Gramm Schweinefleisch, 800 Gramm Hammelfleisch, 150 Gramm Reis, 300 Gramm Bohnen, 300 Gramm Erbsen, 500 Gramm Weizenmehl, 800 Gramm Backpflaumen, 300 Gramm Kartoffeln, 340 Gramm Zucker, 6250 Gramm Brot, 450 Gramm Butter, 108 Gramm Salz, 105 Gramm Kaffee, 22 Gramm Tee.

Aus diesem grenzenlosen Elend erhebt der Millionäreichthum des jüdischen Geld und anderer Magnaten, lauter guter „Christen“ und „Patrioten“, die täglich den schönen Spruch christlicher Nächstenliebe: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“, „Gedenke, die da darben“ usw. anhören, ohne den schönen Worten auch die Taten folgen zu lassen. Und die Arbeiter, die kaum noch ihr Leben fristen können, wissen nichts Besseres zu tun, als in den reichstreuen Knappenvereinen dafür einzutreten, daß ihre Notlage eher noch größer als kleiner wird.

Die Berichtigungen der Zeche Osterfeld.

Der Direktion der Zeche Osterfeld ist der Artikel über die Mißstände in der Beamtenbehandlung, die einen großen Teil der Schuld an dem großen Schlagwetterungsglück tragen, sehr unangenehm gewesen. Einmal scheint sich die Vermutung zu bestätigen, daß Steiger Schäfer wegen Mißbilligung des Ausbruch nicht bestraft hat. Er soll dem Schiefmeister Dynamit verschrieben haben, was nicht geschehen wäre, hätte er in der Vermögenssicht der Vorrichtung gemäß den Betrieb bestraft. Außerdem kommt hinzu, daß der Artikel zeigte, wie trotz der Maßregelungen und dem sonstigen Vorgehen gegen die Steiger wegen der Zugehörigkeit zum Verband die Organisation doch noch nicht aus dem Betriebe verschwunden ist.

Die Direktion der Zeche Osterfeld hat nun zwei Berichtigungen an die Zeitungen, die den Artikel gebracht haben, geschickt. Zwar sind diese Berichtigungen von Steigern unterzeichnet, aber der Urheber der Berichtigungen ist außer der Direktion die Präzidentiale des Bergbauischen Vereins, was jedem Kundigen einleuchtend muß.

Die Steiger mußten unterschreiben. Nicht ein einziger hat sich ein Widerwort erlaubt, als es sich um die Abfindung und Unterschrift der Berichtigungen handelte. Wissen doch alle, wie schwer es ist, Stellung zu erhalten. Denn mancher von ihnen hat sich schon die Finger wund geschrieben an Stellengefuchen. Besteht doch für die meisten Zechen die Abmachung, sich bei der Einstellung eines Steigers mit dessen bisherigem Arbeitgeber in Verbindung zu setzen. Denn die Anstellung darf nur erfolgen, wenn dieser seine Einwilligung gibt. Der Stellenwechsel läßt sich daher sehr leicht eindämmen. Außerdem bestehen zwischen einer ganzen Reihe von Zechen Verträge, sich gegenseitig keine Beamten wegzugewinnen, z. B. zwischen Ganielischen und Thiffenischen Werken. Wer nun gegen die Unterschrift etwas einzuwenden gehabt hätte, hätte die Aussicht, seine Stellung zu verlieren und als Steiger nicht wieder unterzukommen. Diese Verhältnisse erklären so manches. Die wirtschaftliche Abhängigkeit, die von dem Arbeitgeber

jeden Tag benutzt wird, um den Steiger zu Handlungen zu zwingen, die im Grunde genommen, der persönlichen Eree und Moral aufs schärfste widersprechen, hat aber auch dazu geführt, daß die Steiger die Unmoral, die in der Leistung der Unterzeichnung liegt, viel weniger empfinden als der Außenstehende, der dieses moderne Sklaventum nicht kennt. Die Steiger leisten die Unterzeichnung um so eher, da sie glauben, die Öffentlichkeit wisse von ihrer Abhängigkeit und beurteile auch danach die Berichtigungen.

Die Berichtigungen sind deshalb auch gar nicht ernst zu nehmen, aber trotzdem dürfen sie nicht unversprochen bleiben. Zeigen sie doch außerdem, wie sehr die Angaben des Artikels zuträfen.

In dem Artikel ist gesagt: „Im Juli werden eine Anzahl Steiger die fünfzigste Ueberlicht in diesem Jahre verfahren“. In der Berichtigung wird nur von 20 Steigern gesprochen und die Hilfssteiger werden überhaupt nicht berücksichtigt. Diese müssen aber auch erheblich Ueberlicht verfahren. Ferner wird gesagt: „Die größte Anzahl der Reitersteiger hat bis jetzt 8 bis 4, einige 6 bis 10 Ueberlicht verfahren.“ Wieviel haben die übrigen verfahren? B. W. die Steiger in den Schüttelrutschrevieren. Außerdem sind jeden Monat eine Reihe von Ueberlichtverfahrern verfahren worden. In den letzten Monaten weit über zehn. Diese haben alle Beamten mitgemacht. Sogar kommen die Straßhelfer und die durch die Reparaturen bedingten; ferner der Dienst auf der Brücke, der doch auch als Arbeitsteiger gilt. In einzelnen Schüttelrutschrevieren sind pro Monat mehr als zehn Ueberlicht verfahren worden. Hätten diese Steiger im Juli ebenso viele Ueberlicht verfahren, so wäre bei ihnen die Zahl 50 voll geworden. Die Berichtigungen, auf die das zutrifft, haben mit unterschrieben.

Die Erklärung für diesen Widerspruch liegt aufschneidend darin, wenn man nicht annehmen will, daß die Betriebsleitung wissentlich die Unwahrheit sagt, daß in dem Artikel nur von Ueberlicht verfahren ist, die Rede sich aber buchstäblich an dieses Wort hält und die Ueberlicht nicht berücksichtigt, die im allgemeinen Sprachgebrauch als Ueberlicht gelten, geschäftlich aber Nebenlichtern genannt werden.

Dann spricht die Berichtigung von Konferenzen. In dem ganzen Artikel ist jedoch nichts von allgemeinen Konferenzen gesagt. Nur eine Konferenz am 2. Juli wegen schlechter Förderung ist erwähnt. Diese hat aber stattgefunden. Man konnte dies nicht ableugnen, darum schrieb man allgemein über Konferenzen.

In dem Artikel war der Dienst auf der Brücke, das heißt am Leeseband, erwähnt und mitgeteilt, wie die Jünger, die da die Steine auslegen, die Steiger verpöhlen. Der Dienst wird ohne weiteres zugegeben. Nur fühlen sich die Steiger moralisch nicht verletzt, wenn sie zur Strafe wegen unreiner Förderung stundenlang Dienst am Leeseband der Jünger und der gesamten Belegschaft machen müssen. Daß sich sämtliche Steiger, wie allgemein bekannt ist, durch diesen Straßendienst gedemütigt fühlen, ist durch Hunderte von Einzelfällen bewiesen. Auch Unterzeichner der Berichtigung haben sich bitter darüber beschwert. Die Gutshofungsbüchle hat aber durch das Unterzeichnen die Ueberzeugung gewonnen, daß es nicht der Fall sein kann. Wenn sie hat nun auch auf Beche Sterkrade, die bisher keinen Vordienst kannte, in den letzten Tagen diesen Dienst eingeführt. Aber auf dieser Beche sind die Steiger sehr ungehalten.

Dann schreiben die Steiger, mit der Behandlung seien sie zufrieden. (Wehe ihnen, wenn sie das Gegenteil schreiben.) Sie möchten die guten Verhältnisse durch den geringen Steigerwechsel. Wie bereits ausgeführt, können sie nicht weg, wodurch der Wechsel verhindert wird.

Zum Schluss verglichen sie auf den Schatz durch meine Person. Beinahe die Hälfte der Unterzeichner ist seit Bestehen des Verbandes Mitglied oder Beitragsabnehmer gewesen und ist nur infolge des ausgeübten Terrors aus dem Steigerverbande ausgetreten. Aus den Fingern habe ich mir doch die Angaben über Förderung, Brückendienst, Straßendienst usw. nicht gelogen. Sie können mir nur durch Betrugsbeamte zugegangen sein; das kann ich der Direktion mit Leichtigkeit beweisen.

Wenn Steiger dann eine solche Berichtigung, die ihnen selbst ins Gesicht schlägt, unterschreiben, geht ohne weiteres daraus hervor, wie die Berichtigung entstanden sein mag und was von ihr zu halten ist. Weiter bedenke man, daß außer den Angaben über die Ueberlichtern nichts als falsches berichtet ist. So z. B., daß acht Steiger Dienstagabend zur Strafe anfahren mußten; daß der Wortlaut bezug, der mitgeteilte Anschlag über Straßendienst unter Tage und auf der Brücke nicht zuträfe, daß die stundenweise Kontrolle der Förderung nicht erfolge, die mitgeteilten Zahlen usw. nicht stimmten. Das war doch der Hauptinhalt des Artikels. Aber es ist nicht geschehen. Es ist aber bei dem herrschenden Berichtigungseifer anzunehmen, daß es nichts zu berichtigen gab, die Angaben also zutreffen.

Die zweite Berichtigung stammt von dem verletzten Schäfer. Von ihm war gesagt, daß er von Montag morgen 4 1/2 Uhr bis zum Unglück 41 Stunden dienstlich beschäftigt gewesen und nur 10 1/2 Stunden geschlafen habe. In seiner Berichtigung sagt er, die gesamten Angaben seien absolut unzutreffend. Er gibt aber zu, Dienstag nachmittag 4 Stunden geschlafen zu haben und die Nächte vorher 7 bis 8 Stunden. Von Montag bis Dienstag ist eine Nacht. Nach seiner Angabe hat er 7 Stunden geschlafen. Dienstag nachmittag hat er 4 Stunden geschlafen, Dienstag nacht gearbeitet. Ich habe 10 1/2 Stunden angegeben, er gibt 11, also 1/2 Stunden mehr an. Ferner steht fest, daß er Montag morgen, Dienstag morgen und von Dienstag abend bis zur Explosion in der Grube gewesen. Das sind 4 Schichten, weniger 1 Stunde = 31 Stunden. Vor jeder Anfahrt ist er eine halbe Stunde eher zur Zeche gekommen = 1 1/2 Stunden. Nach der Morgenschicht am Montag hat er Schaffeldienste gehabt, ebenso Dienstag. An diesem Tage fand außerdem die Konferenz wegen der schlechten Förderung statt. Ich habe für beide Tage 3 1/2 Stunden angegeben. Wie lange es in Wirklichkeit gedauert hat, gibt er nicht an. Meine Gewährsmänner haben mir diese Zeit, die viel geringer ist als auf einer Reihe anderer Zechen, als richtig bestätigt. Ferner gibt Schäfer an, am Montag nur 1 1/2 Stunden am Journal gearbeitet zu haben. Es kommen also seiner Angabe nach 81 + 1 1/2 + 3 1/2 + 1 1/2 = 87 1/2 Stunden Dienst zusammen. Eins mag in meinen Angaben unrichtig sein, und zwar, wie er Montag nachmittag gearbeitet hat. Die Angaben über seine Tätigkeit am „Monatschluß“ beruhen auf Annahmen, denn ich konnte weder bei ihm noch bei seiner Frau Erkundigungen einziehen. Aber die größte Mehrzahl der Steiger arbeitet in der von mir geschätzten Weise. Wohl 90 Prozent der Steiger haben Sonntags und Montags 10 bis 12 Stunden am Journal bezw. am Monatschluß gearbeitet. Und allem Anschein nach flammert sich Steiger Schäfer an das Wort „Journal“. Das Journal ist aber, genau genommen, nur eine der Listen, die fertigzustellen sind. Steiger Schäfer hat in seiner Berichtigung in der allerhöchsten Weise die Wahrheit auf den Kopf gestellt. Er behauptet, am 29. habe er sein Journal so weit fertiggestellt, daß er am Montag nur noch 1 1/2 Stunden daran zu arbeiten hatte. Das ist Unsinn. Denn am 29. wurden noch Schichten verfahren. Es fehlten ihm die Angaben über Förderung, Gefchöf. Er konnte es also gar nicht so weit fertig machen, um es in 1 1/2 Stunden abzuschließen. Ein Journal, wie es auf Beche Osterfeld abgeliefert wird, erfordert immerhin,

nach dem Erhalt sämtlicher Zahlen, 6 bis 8 Stunden Arbeit. Rechnet man dazu die Arbeiten am neuen Schichtenzettel, an Gefchöf, Gefchöfzettelbogen und Gefchöfzettel, so kommt man auf die doppelte Zeit.

Was ich über die schriftlichen Arbeiten mitgeteilt habe, sind Durchschnittswerte. Steiger Schäfers Angaben bleiben jedoch so weit dahinter zurück, daß sie vollständig unglaubwürdig sind. Wenn also trotz dieser greifbaren Unrichtigkeit und bei dem Bestreben, meine Angaben als unrichtig hinzustellen, in der Arbeitszeit eine Differenz von 2 1/2 Stunden, in der Schlafenszeit 1/2 Stunde enthalten ist, so geht daraus wohl ohne weiteres hervor, wie wenig Wert der Berichtigung beizulegen ist.

Steiger Schäfer liegt schwer verletzt im Krankenhaus. Er denkt eher an alles andere als an Berichtigungen. Aber die Direktion von Osterfeld hat auch ihm keine Ruhe gelassen und ihn veranlaßt, selbst in der Presse sich bloßzustellen. Denn eine solche Berichtigung bestätigt für den Kenner der Verhältnisse doch nur das in dem Artikel mitgeteilte. Werner.

Nachklänge zum sächsischen Bergarbeiterstreik.

Wie ich auf einer Agitationstour durch die sächsischen Rablen, mehrere erfahren mußte, hat der nun einmal lieber verlorene Streik bei einem größeren Teile unserer Mitglieder eine gewisse Interesslosigkeit an der Verbandsarbeit hervorgerufen, weshalb ich zu den Vorgesängen und über die Leuten einiges an dieser Stelle sagen möchte.

Der letzte Kampf zeigte gegenüber allen früheren Streiks ein ganz anderes Bild. Er zeigte größere Entschlossenheit und war von längerer Dauer. Dann war er der erste große Streik, der vom Bergarbeiterverband gemäß seiner Satzung mit Geldmitteln unterstützt wurde, während man früher sich auf freiwillige Sammlungen stützen mußte. Wenn dennoch ein direkter Erfolg ausblieb, so nur wegen der hohen Zahl der Streikbrecher, die sich im Laufe des Streiks immer weiter vermehrten. Unter diesen Umständen mußte nach fünf Wochen der Streik abgebrochen werden, da ein Erfolg ausgeschlossen war.

Nun gibt es Kameraden, die da meinen, daß von einem Streik von vornherein abgesehen werden muß, wenn nicht die Aussicht besteht, den übergrößen Teil der Belegschaften in den Kampf zu ziehen. Ein aussichtsloser Kampf lohnt persönliche und finanzielle Opfer und die Organisation kann an Ansehen verlieren, oder doch der Streik kurz nach Ausbruch sein Ende finden muß, falls ein großer Teil der Arbeiter ihm fernbleibt. Das mag, oberflächlich geurteilt, richtig sein. Aber die Frage ist: was anderes?

Warum wird gestreikt? Etwas aus Lust an wirtschaftlichen Kämpfen? Wäre es so, jede Organisation würde sich selbst aufgeben müssen. Nein, nicht aus Lust, sondern aus Notwendigkeit kommt es zu Streiks. Ihnen voraus gehen gewöhnlich eine starke Enttäuschung und Unzufriedenheit mit den Verhältnissen, die die Arbeiter nicht geschaffen haben, wohl aber ein brutales, rücksichtsloses und rücksichtsloses Unternehmertum. So doch auch beim Bergarbeiterstreik in Sachsen. Die einfache Tatsache, daß im allgemeinen die sächsischen Bergarbeiter im Vergleich zu anderen Revieren nicht einmal so viel verdienen, daß sie allein ihre Familien ernähren können, sondern daß sie ihre Frauen und Kinder mit Heimarbeit beschäftigen müssen, wenn sie leben wollen, zeigt uns die Quelle steter Unzufriedenheit der sächsischen Bergarbeiter. Kein wirklich denkender Mensch wird den sächsischen Bergarbeitern verdenken, wenn sie die wirtschaftlichen Nachteil anwenden, um aus dieser Qual und Not herauszukommen. Zunächst ersuche ich die sächsischen Kameraden, im Auge zu behalten, daß für den letzten Streik die Organisation nicht verantwortlich gemacht werden kann; wenn der Bergarbeiterverband ihn leitete und unterstützte, dann tat er das nur, um die Kameraden in Sachen einer besseren wirtschaftlichen Zukunft entgegen zu führen und den Kampf selbst zu führen.

Breitet war nun ein solcher Erfolg des Streiks schon dadurch in Frage gestellt, weil ein großer Teil der Bergarbeiter dem Bergarbeiterverband nicht angehört. An Werben und Agitationsarbeit aber hat es in Sachsen wahrhaftig nicht gefehlt und alle sächsischen Bergarbeiter kennen den Bergarbeiterverband, wissen von seinem Kampfen und Streben für die Bergarbeiter. Wenn der Erfolg der Verbandsarbeit des Verbandes trotzdem nicht alle Bergleute in die Organisation führte, dann liegt das an dem Indifferentismus und der Verstandnislosigkeit vieler Bergarbeiterkreise, ihre Interessen ernsthaft zu vertreten. Aber die Dinge liegen doch so, daß man schließlich nicht so lange mit Streiks warten kann, bis alle Arbeiter erst organisiert sind. Wollte man so verfahren, es läge mit der Arbeiterschaft schlimm aus, die Unternehmer schalteten und walteten dann mit größerer Willkür wie heute. Die Streikgefahr hält sie vom Schlußstreik zurück.

Nein, in den Bergrevieren Sachsens konnten die Kameraden nicht mit dem Streik auf den Nimmerleinstag warten. Die Schuld war zu Ende, die Konjunktur für einen Kampf gegeben, und wir hätten den Menschen gerne kennen gelernt, der den Streik der sächsischen Bergarbeiter hätte verhindern wollen. Die Versammlungen, die den Streik beschloßen, die überhaupt den Streik vorausgingen, waren reichlich besetzt. Die Begeisterung reißt in solchen Momenten alle fort, Organisierte und — Unorganisierte! Alles steht unter dem Gedanken, daß nicht nur die organisierten Bergleute, sondern auch ein großer Teil der unorganisierten Kameraden in den Streik einzuwirken werden. Für angestrichelte Bogen und Wangen ist in solchen Stunden kein Raum. Die Enttäuschung folgt erst später, wenn die Streikenden sehen müssen, wie Hunderte und Tausende ihrer Kameraden zur Grube schleichen und vielfach solche Elemente, die am meisten gedrückt waren und am meisten gekämpft haben. Wer kann ihre Zahl voraussehen? Keiner! Wie oft hört man Streikende sagen: „Von dem und dem Menschen hätte ich alles andere erwartet, als daß er zum Streikbrecher werden würde!“ Der Streikende täuschte sich, obwohl er mit dem Streikbrecher ja hreslang zusammenarbeitete oder mit ihm in einem Hause wohnte. Er ist erstauert und erbittert über den Verrat. Aber wenn schon der Freund und Bekannte betrogen wird in seiner Meinung, die Organisation wird auch oft genug enttäuscht sein. Daß es Streikbrecher geben wird, weiß jeder, wie hoch die Zahl aber sein wird, läßt sich in den meisten Fällen nicht einmal erraten. Ja, wenn der Verband und die Streikenden von vornherein die Gewißheit hätten, daß ein so großer Teil der Bergleute ihren kämpfenden Kameraden in den Rücken fallen würden, wäre der letzte Streik trotz aller sonstigen günstigen Voraussetzungen kaum beschloßen worden. Den Streik aber dann, als er schon ausgebrochen war, schon in der ersten Woche aufzuheben, seine Ausschüttelbarkeit eingestehen, ging auch nicht an.

Erst muß doch abgewartet werden, ob sich die Zahl der Streikenden während des Streiks erhöhen wird, welche Wirkung der Streik auf den Gruben und auf die Grubenbesitzer ausübt. Verhaltungen werden abgewartet, deren Verlauf abgewartet werden muß. Und erst dann, wenn sich die Lage des Streiks nicht bessert und alles getan worden ist, um herauszufinden was herauszufinden ist, wird das Ende des Streiks proklamiert. Das ist der regelrechte Verlauf eines Kampfes, der erfolgreich scheint. So war es in Sachsen, so ist es auch anderswärts gewesen. Der Verband hat in Sachsen die Regeln eingehalten, die bei Streiks eingehalten sind. Nur sollen die Bergleute — und möglichst alle — aus den Gruben heraus und lange genug aushalten, dann springt schon etwas für die Streikenden heraus! So aber, wie die Dinge in Sachsen lagen, war es das Beste, den Streik nach fünf Wochen aufzuheben. Jede weitere Woche hätte die Situation für die Streikenden eher ver schlechtert als verbessert. Darauf, daß nach jedem verlorenen Streik Opfer fallen, besonders bei den für rückständigen Grubenherren Sachsens, will ich hier nicht weiter eingehen. Ich will mich lieber mit den Kritikern beschäftigen, die vor dem Streik schon alles am besten wußten, bloß mit ihrer Meinung zurückhielten und nach dem Streik zu Vorwürfen ausholten, die die schlimmste Unterleis und den Indifferentismus der Kritiker verraten. In meinen Versammlungen waren diese Kritiker wenig vertreten und wo änderten sie nach einer offenen Aussprache ihre verkehrten Ansichten. Am meisten hat sich die Meinung verbreitet, daß die Verbandsführer die Bergarbeiter auf die Niederlage bezw. das Ende des Streiks hätten vorbereiten sollen. Man habe aber den Bergleuten bis zum letzten Tage Mut eingeblasen und dann plötzlich den Streik abgebrochen. Diese Kameraden sollten bedenken, daß wenn die Streikführung etwa in der vierten Woche die Ueberzeugung ausgesprochen hätte, den Streik in der fünften Woche abzuheben, das sofort den Abbruch bedeutet haben würde. Es ist Wahnsinn, einen Streik

abbruch vorher zur Kenntnis zu bringen. Das mag möglich sein bei Menschen, die alle gewerkschaftlichen Erfahrungen besitzen und die Disziplin bis zur letzten Minute zu halten vermögen, bei den Bergleuten — ebenfalls bei anderen Berufen — ist es etwas nicht angängig. Es brauchte in der letzten Woche nur der Gedanke durchzukommen, daß in der fünften Woche Schluss gemacht würde, dann liefen Hunderte und Tausende hin zu den Schächten und warteten den Wundschluß gar nicht ab. Diejenigen, die bei solcher Streikabbruchstaktik dann noch im Streik verbleiben, sind Leute, die alles zu opfern bereit sind. Und sie werden als die Besten unter ihren Kameraden auch von den mitstreubenden Werksverwaltungen als Opfer auszuweisen. Den Gefallen, unsere besten Kameraden an Messer zu liefern, weil sie bis zur letzten Minute die Parole einhalten, tun wir weder den Werksherren, noch den Streikbrechern, noch solchen streikenden Bergleuten, die wohl schon längst auf eine Gelegenheit warten, sich den Verwaltungen als die ersten angubieten. Opfer fallen so schon genug nach einem verlorenen Kampfe. Jeder vernünftige Kamerad wird einsehen, es ist besser, der Streik wird bei möglichst großer Geschlossenheit der Streikenden aufgehoben, als wenn er sich in voller Desorganisation auflöst. Darum wird der Streik plötzlich abgebrochen, damit die Streikenden geschlossen die Gruben aufsuchen. Das ist in Schläfen geschehen.

Ein weiterer Vorwurf betrifft die Unterstützungsfrage. Man sagt, der Verband hätte für die fünfte Woche Streikunterstützung zahlen müssen. Das ist ein Irrtum! Für die fünfte Woche ist Unterstützung ausgezahlt worden, nur für die erste Streikwoche nicht, da das Statut des Verbandes solches als unzulässig erklärt. Und über das Statut hinaus kann der Vorstand des Verbandes nicht gehen oder es müssen ganz außergewöhnliche Fälle eintreten. Anders lagen die Dinge beim Ruhrbergarbeiterstreik, wo den Streikenden die Kontraktbruchstrafe abgehalten wurde. Bei normal verlaufenen Umständen Präbezugsfälle zu schaffen und vom ersten Tage an Unterstützung zu zahlen, das ist der Vorstand des Verbandes nicht. Dann haben alle Verbandsmitglieder ein Votum darauf bei jedem Streik. Dann sind die Statutbestimmungen über die Unterstützungen aufgehoben. Geht das an? Keiner gönnt den streikenden Bergleuten eine Streikunterstützung vom ersten Tage an mehr, als die Verbandsführung. Dann aber heißt es: das Statut erst ändern und — worauf es ankommt — höhere Beiträge zahlen, damit Mittel flüssig werden!

So ist Streik entstanden, weil die Streikenden sich vielfach der Zustimmung hingeben, sie könnten mehr erhalten, wie das Statut zugibt; wir haben auch erlebt, daß mehr gezahlt wurde, als die Statuten des Verbandes es vorsehen. Und zwar erleben wir dieses im Waidauer Meibler. Hier hatte das Gewerkschaftsstatut der Streikführung einige Tausend Mark mit dem Ersuchen zur Verfügung gestellt, auch Unorganisierten etwas zu geben. Die Streikleitung nahm das Geld an, verwendete es so, wie es gewünscht worden war, und der Streik war fertig! Dann waren in einer lokalen Festfests des Verbandes einige Hundert Mark vorhanden. Man beschloß, dieses Geld für solche Streikende zu verwenden, die sich in besonderer Not befinden, sei es durch zu starke Minderzahl, durch Krankheit, Sterbefälle usw. Solche in Not geratene Streikende melben sich vielfach bei Streiks, andere melben sich nicht. Immer aber werden die paar Hundert Mark bei größeren Kämpfen bald alle sein und dann muß Schluss gemacht werden. Die Folge ist, daß sich Leute finden, die sich benachteiligt fühlen, die unter Umständen das Geld ebenso nötig oder noch nötiger hatten, als die Bevorzugten. Was entsteht? Ärger!

Wir erkennen gern an, daß die Mehrzahl der Verbandsmitglieder sich an den Streikereien nicht beteiligen, da sie Solidarität genug besitzen, um besonders schlecht gestellten Streikenden eine kleine außerordentliche Zuwendung zu gönnen, und die auch nichts beim letzten Streik dagegen hatten, daß mit den Kartellgeldern streikende Unorganisierte bedacht wurden, weil ein Interesse vorlag, daß auch diese bis zum Schluss des Streiks ausharrten. Aber es hat Hunderte Bergleute gegeben, die wegen dieser Art Unterstüßungen auffällig wurden, was man kaum für möglich halten sollte. Nun ist es aber so und der Verband wird beim kommenden Streik Maßnahmen treffen müssen, um solche bedauerlichen Vorwommisse nicht mehr aufkommen zu lassen. Wir sehen, auch zu viel Gutmütigkeit kann zu Mergereien führen! Was nützen schließlich auch nur ein paar Tausend Mark? Für alle zu wenig, für wenige zu viel! Und was hätte es genügt, wenn wir reichlicher gaben, als den Streikenden zuteil wurde? Es hätten sich immer noch Leute gefunden, die unzufrieden gewesen wären. Am meisten diejenigen, die von der Organisation sonst am wenigsten wissen wollen und sonst wenig oder gar keine Opfer für die Organisation gebracht haben. Und handelt es sich um ältere organisierte Kameraden, dann muß ihnen glatt gesagt werden, daß sie ihre Mitgliedschaft zur geistigen und organisatorischen Ausbildung nicht ausgenutzt haben.

Sie könnten noch auf eine Anzahl anderer Vorwürfe eingehen, die gegen den Verband täglich noch erhoben werden. Aber sie sind noch kindischer und unhaltbarer und minderwertiger als die oben besprochenen. Es ist sehr zu bedauern, daß solche Angriffe gegen den Verband noch Gläubige finden, was uns zeigt, daß viele unserer „hellen Schächten“ noch vieles lernen müssen, ehe man sie als tüchtige Kampfesgenossen ansprechen darf. Jedenfalls haben sie mit ihren unverständlichen Kritiken dem Verband und somit der sächsischen Bergarbeiterchaft nichts genutzt, sondern sie haben nur geschadet. Das ist das schlimmste dabei.

Wer darf sich ins Fäustchen lachen ob dieser Kritiken? Die Werksherren, unsere natürlichen wirtschaftlichen Gegner! Die Werksherren nutzen den Unfrieden und den Streikbruch der sächsischen Bergarbeiter aus, um gelbe Werkvereine ins Leben zu rufen. Sie wissen, es gibt leider unter den Bergleuten Leute, die zu jedem Verrat an ihren Kameraden bereit sind, und daß es auch solche gibt, die ihre Interessen gütig in die Hände ihrer Ausbeuter legen. Sogar kommen die Wähler und Leute, die keine Solidarität, kein ehrliches Kameradschaftsgefühl kennen. Die übergroße Mehrzahl der sächsischen Kameraden wird sich ja mit Eifer von dieser gelben Gesellschaft abwenden. Das ist meine Überzeugung.

Wie lange wird es dauern, und die sächsischen Kameraden stehen vor einem neuen Streik! An einen hundertjährigen Dornröschenschlaf ist nicht zu denken. Mögen die Grubenherren gelbe Werkvereine gründen; daß sie sich hierbei um die wirtschaftliche Hebung ihrer Arbeiter kümmern werden, glaubt kein Mensch. Sie werden versuchen, die Zustände so zu belassen, wie sie jetzt sind und vor dem Streik waren. Womöglich werden sie mit Hilfe der gelben Streikbrecherorganisationen es dahin bringen wollen, die Lage der Bergarbeiter noch mehr zu brücken. Und was wird dann kommen? Den sächsischen Kameraden wird die Geduld wieder schwinden und der neue Streik ist da!

Weil nun aber die sächsischen Kameraden in Zukunft Streiks nicht aus dem Wege gehen können, sollen sie alte Fehler und Sünden ablegen. Nicht nur Begeisterung für den Kampf, wenn das Feuer auf den Wägen brennt, wenn der Streik vor der Tür steht — nein, jetzt schon muß Vorgebereitet werden! Die sächsischen Kameraden begehren geradezu ein Verbrechen, daß sie nach dem Streik vielfach ängstlich zurückgezogen sind, daß sie Versammlungen meiden, die nach Streiks um so notwendiger sind, als man doch stehende Differenzen und Unklarheiten ausgleichen muß. Wenn die Kameraden in Schächten noch Streiks gleich mobil machen und um so feier zusammenhalten, dann ist der letzte Streik nicht einmal für sie ein Verloren. Dann heißt es: daß die Werksherren, daß sie zwar eine Schlacht gewonnen, aber den Mut der Kämpfer nicht gebrochen haben. Sie können endlich Respekt vor ihren Arbeitern. Ja, so möchte es sein! Aber was nicht ist, müssen die sächsischen Kameraden nachholen. So wie sie jetzt bisher nach dem Streik benommen haben, darf es nicht weiter gehen. Jeder hat seine Pflicht, jede neue neue Begeisterung. Stünde in die Versammlungen zusammen, werdet fleißig Mitglieder für den Verband. Dann ist es gewiß, daß der letzte Streik auch der letzte verlorene Streik der Bergarbeiter war.

Franz Katorn

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Ueber den Wert der Ferien für Industriearbeiter

schreibt im „Evangelischen Arbeiterboten“ Herr Fabrikbesitzer P. Dettmann in Göttingen: Wir haben den Arbeiterurlaub in unserem Fabrikbetriebe bereits vor sechs Jahren eingeführt. Jeder Arbeiter, der fünf Jahre in unserem Betriebe tätig gewesen, hat Anspruch auf einen jährlichen Urlaub von einer Woche (6 Tage à 9½ Stunden). Er erhält für diese Woche seinen Stundenlohn von 57 Pf. Bei Entlassungen ohne Verschiedenheit, militärischen Dienstleistungen wird im Falle der Wieder Einstellung die frühere Dienstzeit angerechnet. Für gewöhnlich wird der Urlaub am Samstagabend angetreten, damit zwei Sonntage hin-

zunehmen. Das Gros wird in der ersten Augustwoche, der Inventur- und Betriebsreinigungswoche, beurlaubt. Arbeit gegen Entgelt ist für die Urlaubswoche verboten, und wird mit geldwerter Entziehung der Berechtigung bestraft. Ich kann über den Erfolg dieser Einrichtung nur Günstiges berichten, auf Grund meiner Erfahrungen halte ich den Urlaub für ein notwendiges Lebensbedürfnis des Bauern in einem intensiven, modernen Fabrikbetriebe mit Akkordarbeit und weitgehender Arbeitsleistung beschafften Arbeitern. Eine gänzliche Ausspannung und Venderung des Tagesberufs ist auch beim Fabrikarbeiter das beste Mittel zur Erhaltung der Spannkraft und der Arbeitsfreudigkeit bei der meistens eintönigen, gleichmäßigen und harten Arbeit.

Ich weiß von unseren Arbeitern, daß die Vorfreude auf die Ferienwoche, die viele auf einer Reise zu Verwandten aufs Land; alle aber auf fleißigen Wanderungen ins Holz ausziehen, schon lange vorher einen hellen Schein in das Alltagsleben wirft und manche Arbeit leichter macht. Auch vom kaufmännischen Standpunkt aus, der im Geschäftsbetrieb bekanntlich nie übersehen werden darf, ist der Urlaub ein gutes Geschäft zu nennen. An und für sich ist das Geschäft Interesse, die Gesundheit und die Arbeitsfreudigkeit der Arbeiterkraft für ein Fabrikunternehmen ein ungemein wichtiger Punkt und daher wird das Geld für die Urlaubswochen indirekt sich hoch verzinsen, aber direkt werden viele Beurlaubungen von Lohnarbeitern durch die Verlegung in flaus Zeiten nicht fühlbar, da der Mann sonst unnötig durchgeschleppt werden müßte. Günstig habe ich die schöne Erfahrung gemacht, daß die Kameraden einen Beurlaubten ihrer Arbeitsgruppe durch Wiederleistung vertreten und fast dasselbe leisten. Jedenfalls habe ich aus den frohen Geschichten meiner in die Ferien ziehenden Arbeiter herausgesehen, daß der Arbeiterurlaub ein Mittel ist zur sozialen Hebung und zur Ausübung mit der modernen Entwicklung für den Arbeiterstand, für die Industrie aber eine Ehrenschuld an ihren Dienern.

„Wir müssen schreien, schreien, schreien . . .!“

Die diesjährige glänzende Ernte ist eine Tatsache und läßt sich nicht abstreiten. Selbst agrarische Blätter müssen das, obwohl es ihnen sichtlich recht schwer fällt, ohne weiteres eingestehen. So berichtet die in Breslau erscheinende konservativ-bürokratische „Schlesische Morgen-Zeitung“ über die Ernteverhältnisse in Schlesien unter der Überschrift: „Eine Rekorderte in Schlesien“ in folgender Weise:

Eine Rekorderte in Schlesien.

„Auch die Ernte in Schlesien verspricht ein überaus günstiges Resultat. . . Es werden nämlich geschätzt für den Regierungsbezirk Breslau 871 500 Ko., Bregel Bregel 840 000 Ko. und Bregel Oppeln 829 000 Ko., das sind insgesamt 1 042 000 Ko. Es wäre dies die größte und ergiebigste Ernte, die Schlesien jemals erzielt hat. Auf einen Hektar Land kämen 1,80 Ko.“

Die „Deutsche Tageszeitung“ wittert nach solchen Feststellungen die Gefahr, die ärmere Bevölkerung könnte nun billigeres Brot, billigeres Fleisch und billigeres Milch verlangen, und deshalb muß dem Konsumenten schnelligst klar gemacht werden, daß es nichts ist mit den Nachrichten über die Riesenernte. Herr Dr. Dertel läßt sich wie folgt vernehmen:

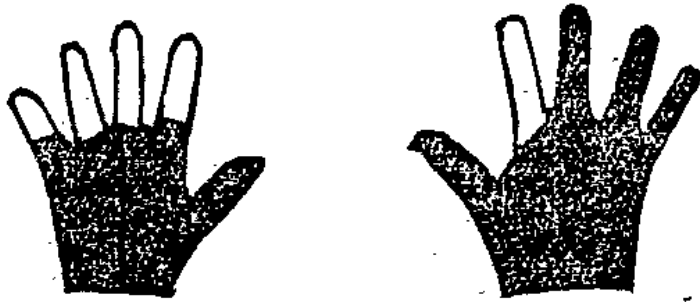
„In der Presse, und zwar nicht sowohl im politischen als der wirtschaftlichen Zeile, als vielmehr unter den Mitteilungen aus der Provinz und unter den vernünftigen Nachrichten, haben wir in letzter Zeit vielfach Bemerkungen über die Ernteaussichten gefunden, die recht bedenklich sind und den Widerspruch herausfordern. . . Es ist selbstverständlich, daß allen diesen Berechnungen und Voraussetzungen der feste Grund fehlt, da zurzeit auch nicht annähernd geschätzt werden kann, wie sich schließlich der Ertrag der Ernte gestalten wird.“

Für Ost- und Norddeutschland wird dann festgestellt, daß mit Recht über die Dürre und deren verhängnisvolle Wirkungen geklagt werde. „Noch unsicherer liegen die Dinge bei der Sommerung. — Noch weniger sicher sind die Ernteaussichten der Gadrückte“, so geht es dann weiter. „Das Gerücht, daß der Bauer in diesem Jahre in Mecklenburg und Pommern reichlich, ist demnach völlig haltlos.“ Schlesien liegt nun aber in Ostdeutschland, das scheint die „Deutsche Tageszeitung“ übersehen zu haben, und gerade von dort kommen die günstigen Nachrichten über eine Rekorderte. Es muß aber nach dem Rezept, das einst der Stadtgutsbesitzer Ruppertschauer gegeben hat, geschrien werden über die „Not“, mag die Ernte gut oder schlecht sein!

Aus unseren Rechtshilfsbureaus.

Total verkrüppelt und doch kein Berginvalid.

Wie nachstehende Abbildungen zeigen, hat der Mann an der linken Hand sämtliche Finger, mit Ausnahme des Daumens, bis zum Handballen verloren. An der rechten Hand fehlt der wichtige Zeigefinger ebenfalls ganz. Nach der Rechtspredung des Reichsversicherungsamts



werden für derartige Verletzungen mindestens 40 bis 50 Prozent Unfallrente gewährt. Bisher war es nun so im Bochumer Knappschaftsverein, daß bei Verletzungsfolgen, die mehr als 33½ Prozent Unfallrente bedingten, gleichzeitig auch Berginvalidität anerkannt wurde. Davon profitierten besonders die unter der Herrschaft des alten Statuts Knappschaftlich invalideren Kameraden, weil das Rindergeld an der Unfallrente nicht angerechnet werden durfte. In neuerer Zeit ist der Knappschaftsverein dabei, den Begriff der Berginvalidität nach Möglichkeit einzuschränken. In einem Artikel, den er durch einen uns sehr gut bekannten Berichterstatter der Tagespresse hat zukommen lassen, ist zwar gesagt, daß eine „wohlwollende und frühzeitige Invalidisierung“ stattfindet, doch ist das weiter nichts als Stimmungsmache zugunsten des Vereins unter Zuhilfenahme gedulbigen Papiers.

Berginvalidität wurde bisher anerkannt, wenn der Bergmann nicht mehr imstande war, die Gauerarbeiten und die diesen gleichwertigen Zimmerhauerarbeiten verrichten zu können. Jetzt geht man darauf aus, auch dann die Knappschaftsrente zu verlegen, wenn der Mann unter Tage noch als Schichtmeister, Wetterkontrollant oder Förderaufseher tätig sein kann, ohne Rücksicht darauf, daß diese Beschäftigungen bedeutend niedriger als die Gauerarbeit entlohnt werden. Diese Arbeiten sollen bei den oben abgebildeten Verkrüppelungen noch verrichtet werden können, und darum wurde dem Manne die Knappschaftsrente, die er über zehn Jahre lang bezogen hatte, jetzt aberkannt. Nach Einlegung der Berufung ließ es der Knappschaftsverein gar nicht erst zum Termin kommen, sondern teilte durch neuen Bescheid mit, daß die Rente wieder gewährt würde. Dieser schleunige Rückzug des Vereins läßt erkennen, daß es nur ein Versuch war, auszuprobieren, ob der Mann zu denen gehörte, die, ohne sich zu wehren, jede große Ungerechtigkeit hinnehmen.

Solche unangebrachten Versuche der Rentenentziehung dürfte die Knappschaft aber doch wohl besser unterlassen. Sie partei dadurch den Invaliden unnütze Laufereien und dem Verein und den Gerichten eine Menge Arbeit. Trotz des günstigen Ausgangs der Sache zeigt sich aber doch, was bei dem Bochumer Knappschaftsverein alles möglich ist.

H. A.

Arbeitersekretäre am Knappschafts-Oberversicherungsamt.

Schon vor Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung hatte man sich an den einschlägigen Vorständen geleiteten Gerichten der sozialen Gesetzgebung daran gewöhnt, die Arbeitersekretäre anstandslos als Vertreter zuzulassen. Vor allem war das in Süd- und Mitteldeutschland und in den mit einer starken Arbeiterbewegung durchsetzten Großstädten der Fall. Es war sogar so weit gekommen, daß eine Anzahl Schiedsgerichtsvorstände, nachdem sie erst einmal das Vorurteil gegen die Arbeitersekretäre überwunden hatten, lieber mit diesen, als mit den Klägern selbst verhandelten. Anders dort, wo die Schwerindustrie und der von dieser ausgehende scharfmacherische Wind wehte, wie z. B. in Rheinland und Westfalen und vor allem im Ruhrgebiet, ganz besonders aber an dem für die Bergarbeiter zuständigen

Schiedsgericht für Arbeiterversicherung des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum und Saarbrücken.

Erschien an diesem Gericht mal ein mit Vollmacht legitimierter Vertreter, so war das jedesmal ein Ereignis. Zurückgewiesen wurden die Arbeitersekretäre selbst dann, wenn es sich um Kläger handelte, die weit ab in anderen Bergrevieren ihren Wohnsitz hatten, auch bei Vertretungen von Witwen oder solchen Verletzten, die wegen schweren Leidens den Weg zum Gericht selbst nicht machen konnten, war das der Fall. In einem derartigen Falle begründete der Vorsitzende die Ablehnung kurzerhand damit, daß das Schiedsgericht an seinem Standpunkt, Arbeitersekretäre grundsätzlich nicht zuzulassen, festhalte. Selbst ein Reichstagsabgeordneter, der jahrelang am Reichsversicherungsamt als Vertreter fungierte und den Ruf eines besonders ruhigen und sachkundigen Vertreters genoß, hatte seine liebe Not, an dem „Kumpelsgericht“ in einer ganz eigenartig liegenden besonderen Sache zugelassen zu werden.

Nun kommt die Reichsversicherungsordnung und mit ihr der § 1008, welcher bestimmt, daß die Zulassung der Arbeitersekretäre nicht wegen deren religiösen oder politischen Tätigkeit, sondern nur dann verweigert werden darf, wenn sie als Vertreter infolge mangelnder Sachkunde oder Verschlingungen auf dem Gebiete des Rechtsverständnisses ungenügend erscheinen. Diese Bestimmung ist geschaffen, um den Klägern die Möglichkeit zu geben, den mit allen Salben geriebenen routinisierten Vertretern der Versicherungskassen sachkundige Vertreter ihrer Interessen entgegenstellen zu können. Obgleich vor Schaffung der Reichsversicherungsordnung die Arbeitersekretäre an den einschlägigen vollen Gerichten der sozialen Versicherung anstandslos zugelassen wurden, hielt der Gesetzgeber die Aufnahme der Bestimmung in das Gesetz doch für absolut notwendig, weil gerade im Westen Deutschlands — gemeint war in erster Linie das für den Ruhrbergbau bestehende Gericht — die Arbeitersekretäre ein für allemal nicht zugelassen wurden. Also die gesetzgebenden Instanzen billigten das bisherige Verhalten des für den Ruhrbergbau bestehenden Schiedsgerichts nicht. Darüber kann es keinen Zweifel geben.

Man sollte nun annehmen, daß die Stellungnahme des Gesetzgebers jetzt schon ihre Wirkung auch im Ruhrgebiet zeitigen würde. Davon ist aber noch nichts zu merken.

Zwar befindet sich der § 1008 zurzeit nur soweit in Kraft, als es sich um die Verlegung von Ansprüchen aus der Reichsinvaliden-, Witwen- und Waisenversicherung handelt. Für das Verfahren in Unfallrentenstreitigkeiten gilt § 1008 erst ab 1. Januar 1912. Bis zu diesem Zeitpunkt scheint das neue Oberversicherungsamt für den Ruhrbergbau aber auch getreulich an der alten Praxis des früheren Schiedsgerichts festhalten zu wollen. Formell hat es dazu freilich nicht die Macht. Ob aber der Wille des Gesetzgebers, entgegenkommen und Billigkeit nicht ein anderes Verhalten empfehlen, ist eine andere Frage.

Kommt da am 8. August d. J. ein Arbeitersekretär und bittet als Vertreter einer entliehen wohnenden, noch nie am Gericht gewesenem armen Witwe in einer aus schließlich Sache als Vertreter zugelassen zu werden. Raum merkt die Unternehmerbeiführer, was los ist, schütteln sie abweisend die Köpfe. Auch der Vertreter der verklagten Kasse will von einer Vertretung durch einen Arbeitersekretär nichts wissen und richtig beschließt auch das Gericht die Ablehnung. Danach zu urteilen, will das Oberversicherungsamt seine Türen in Unfallrentenstreitigkeiten bis zum nächsten Termin, dem 1. Januar 1912, für die Arbeitersekretäre zuhalten. Freilich entspricht das der bisherigen grundsätzlichen Stellungnahme, ob es aber als auch den Bergleuten wohlwollend angesehen werden kann, möchten wir der Beurteilung der Öffentlichkeit überlassen, die auch ein Recht hat, sich mit der Spruchpraxis und dem Verhalten der sozialen Gerichte zu beschäftigen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Löhne der Harzer Bergarbeiter.

Die Verginpektions-Kommission hat den Sicherheitsmännern ihrer Betriebe eine lehrreiche Statistik über die Bewegung der Löhne der Belegschaften in den letzten fünf Jahren zugehen lassen. Danach haben nach Abzug aller Unkosten, Kassenbeiträge usw. im Jahreslohn verdient:

	1907	1908	1909	1910	1911
200 bis auschl. 500	182	145	116	108	109*
500 bis auschl. 800	50	28	27	28	48
800 bis auschl. 700	57	42	80	84	82
700 bis auschl. 800	118	98	116	145	77
800 bis auschl. 900	100	107	187	128	188
900 bis auschl. 1000	228	231	240	209	158
1000 bis auschl. 1100	280	285	140	147	185
1100 bis auschl. 1200	111	188	169	188	144
1200 bis auschl. 1300	20	80	112	65	106
1300 bis auschl. 1400	7	28	12	15	90
über 1400	1	11	21	18	57

Die durchschnitt. Belegschaftszahl betrug	Mann 1851	Mann 1818	Mann 1242	Mann 1186	Mann 1187
---	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Die Gesamtlohnsumme betrug	Mark 1188038	Mark 1246205	Mark 1192507	Mark 1159212	Mark 1105989
----------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Der Jahreslohn auf den Kopf der Belegschaft einschl. aller jugendl. usw. Arbeiter betrug	Mark 879	Mark 945	Mark 960	Mark 978	Mark 1008
--	----------	----------	----------	----------	-----------

Zu dieser Tabelle macht die Verginpektion folgende Ausführungen: „Danach ist der reine Jahreslohn auf den Kopf des Arbeiters von 1907 bis einschließlich 1911 von rund 879 auf rund 1008 Mark gestiegen. Die durchschnittliche 1187 Köpfe betragende Belegschaft hat in 1911 zusammen 1 196 989 Mk. verdient, während in 1907 die durchschnittliche Belegschaft von 1351 Mann nur 1 188 638 Mk. verdiente; es verdiente also in 1911 die um 104 Mann zurückgegangene Zahl noch rund 7000 Mk. Jahreslohn mehr als die 1351 Mann in 1907 gehabt hatten. Greift man etwas weiter zurück, so verdiente in 1904, also vor acht Jahren, die damalige durchschnittliche Belegschaft der Verginpektion von 1520 Mann rund 1 181 362 Mk. Die in 1911 gegen 1904 um 333 Köpfe zurückgegangene Belegschaft verdiente also noch rund 14 000 Mk. Jahres-Gesamtlohn mehr als die 1520 Mann in 1904. Die Lohnentnahme der Belegschaft ist nach vorstehendem eine stetig und stark steigende gewesen und wird es bei gutem Fleiß und Willen der Arbeiter auch hoffentlich weiter sein können.“

Das ist das Musterbeispiel einer jener Tabellen, aus denen Minister und bürgerliche Abgeordnete nachzuweisen belieben, wie beträchtlich doch die Löhne der Arbeiter, hier der Bergarbeiter, gestiegen sind. Es soll nun keineswegs von uns die höhere Lohnsumme in Frage gestellt werden; wir sind aber ebenförmig gewillt, die nackten Zahlen der Statistik kritisch hinzunehmen. Sie erhalten erst ihre soziale Bedeutung, wenn man sie im Rahmen der allgemeinen Lebens- und Arbeitsbedingungen der Oberharzer Bergarbeiter betrachtet.

Bundest sagt die Statistik nichts über die erhöhte Arbeitsleistung der Bergarbeiter. Soviel ist bei den ganz nach kapitalistischen Grundsätzen betriebenen Staatsbergwerken sicher, daß die Löhne der Arbeiter nicht gestiegen wären, wenn nicht gleichzeitig die Leistung der Arbeiter zugenommen hätte. Warum macht die Reichsversicherungsordnung darüber keine näheren Angaben? Ihr Schweigen ist recht vielfach. Inzwischen gewinnen wir einige machen einen Anhaltspunkt zur Beurteilung dieser Frage in den amtlichen Rechnungsbüchern über die Betriebsergebnisse der staatlichen Bergwerke, die alljährlich dem preussischen Abgeordnetenhaus von der Regierung vorgelegt werden. Leider haben wir nur die Nachweise aus dem Jahre 1910 zur Hand. Daraus ergibt sich aber, daß der Jahreslohn der Oberharzer Berg- und Güterwerke von rund 845 000 Mk. im Jahre 1909 auf rund 1,7 Mill. Mk. im Jahre 1910, also um mehr als das Doppelte gestiegen ist. Wenn auch zugegeben werden soll, daß ein großer Teil dieses Mehrbetrags durch die eingeführte bessere Betriebsorganisation, ferner durch eine bessere Marktfrage usw. erzielt wurde, so ist andererseits nicht von der Hand zu weisen, daß auch die größere Anspannung der Arbeitskräfte dieses günstige Betriebsergebnis herbeigeführt hat. Aber selbst wenn das nicht der Fall wäre, muß der Anteil der Arbeiter an dem bedeutenden Mehrertrag der Oberharzer Bergwerke als gänzlich ungenügend bezeichnet werden.

Im übrigen: Was will in der heutigen Zeit der Teuerung aller Lebensmittel und der fortwährend steigenden Steuerlasten ein Jahreslohn von 1008 Mk. selbst im Oberharz betragen? Das sind bei 300 Arbeitstagen im Jahre pro Tag 3,36 Mk. Wer auch wenn man die einzelnen Lohnklassen betrachtet, zeigt

*) Stärkere Annahme von Nachbarn.

Am Sonntag, den 18. August, finden im Ruhrrevier Massenversammlungen statt, in denen das Massenunglück besprochen wird. Kein Bergmann, dem es mit dem Bergarbeiterschutz ernst ist, darf fehlen. Alle Mann an Bord!

Bomberg, den 22. Juli 1912.
(V. S.) gez. Stroop, Gerichtsschreiber des kgl. Landgerichts.